Damenturnverein Wettingen STV

Mädchenriege

Susi Feiner

Bifangstrasse 29g

CH-5430 Wettingen

Mädchenriege des Damenturnvereins Wettingen STV

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 20. Dezember 2021

Version: 8. Januar 2022

Ersteller: Susi Feiner / Verantwortliche Mädchenriege DTV Wettingen

Neue Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom **20. Dezember 2021** und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

2. Distanz und Gruppengrösse einhalten

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die 2G-Zertifikatspflicht. Ein 2G-Zertifikat erhalten Geimpfte und Genesene. Es kann aber auch auf 2G+ (Geimpft, Genesen plus Testzertifikat) ausgeweitet werden, damit die Maskenpflicht entfällt. Die 2G-Zertifikatspflicht gilt für alle sportlichen Aktivitäten in öffentlich zugänglichen Innenräumen und ist unabhängig vom Platzangebot und von der Gruppengrösse.

3. Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Alle Turnerinnen und Turner werden vor und nach dem Training dazu aufgefordert ihre Hände gründlich zu waschen.

4. Protokollierung der Teilnehmenden

Es wird empfohlen weiterhin die Kontaktdaten der anwesenden Personen zu sammeln, um sie im Falle einer Infektion rasch kontaktieren zu können. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training

leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

5. Schutzmaskenpflicht

Jede Person ab 12 Jahren muss in Innenräumen von Sportanlagen eine Maske tragen. Die Maskenpflicht gilt für alle Anwesenden ab Eintritt ins Gebäude und in allen Innenräumen (Eingangsbereich, Wartebereiche, Garderoben, Zuschauerplätze, etc.).

Während der sportlichen Aktivität dürfen Personen unter 16 Jahren die Maske ablegen. Für alle anderen Personen gilt die Maskenpflicht grundsätzlich auch während der Sportausübung, sowohl für Trainings wie auch für Veranstaltungen und Wettkämpfe.

Die Maskenpflicht kann im Amateur- und Breitensport aufgehoben werden, wenn der Zugang auf Personen beschränkt wird, die geimpft, genesen und zusätzlich negativ getestet sind (2G+). Die 2G+-Regel gilt nicht für Personen unter 16 Jahren. Wird von mindestens einer anwesenden Person bei der sportlichen Aktivität auf ein Maskentragen verzichtet, sind die Kontaktdaten aller anwesenden Personen zu erheben. Wird der Sport von sämtlichen Personen mit Maske ausgeübt, ist die Erhebung der Kontaktdaten nicht zwingend.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftrage/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei der Mädchenriege des Damenturnvereins Wettingen ist dies Susi Feiner (Tel. +41 79 656 54 65) oder maedchenriege@gmx.ch).

7. Besondere Bestimmungen

Wir trainieren in zwei beständigen Gruppen.

Die Leiter tragen während dem ganzen Turnunterricht Masken.

Jugendliche ab 12 Jahren tragen in den Innenräumen von Sportanlagen (Eingangsbereich, Wartebereiche, Garderoben, Zuschauerplätze, etc.) eine Maske. Während der sportlichen Aktivität dürfen sie die Maske ablegen.

Die Eltern werden gebeten, nur wenn unbedingt nötig mit gültigem Zertifikat plus Ausweis und mit Maske die Sportanlage zu betreten.

Zuschauer sind in Zeiten der Corona-Pandemie ausdrücklich nicht erwünscht.

Des Weiteren haben weiterführende Punkte gemäss Schutzkonzepts der Gemeinde Wettingen beachtet zu werden.

Wettingen, 8. Januar 2022

Vorstand Damenturnverein Wettingen STV

Susi Feiner Jugend Verantwortliche

Susi Feiner Verantwortliche Mädchenriege